

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	20.09.2012

Abruf von Leistungen aus dem Bildungspaket

Die FDP-Fraktion bittet zur Sitzung des Rates am 20.09.2012 um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Frage an die Verwaltung:

Aus der Antwort der Verwaltung auf eine mündliche Anfrage aus einer früheren Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren (Vorlagen-Nr. 2072/2012) zum Sachstandsbericht des Bildungspaketes vom 27.08.2012 geht hervor, dass die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungspaket im Leistungsbereich der Lernförderung in Köln weit unterdurchschnittlich ist.

Wie im Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln vom 14.06.2012 dargestellt wird, ist die Inanspruchnahme der Bundesmittel nach den von der Stadt Köln gemeldeten Zahlen des ersten Quartals 2012 nicht nur im Bereich der Lernförderung bei weitem unterdurchschnittlich und bewegt sich auf einem Niveau von lediglich 6 Prozent der Bundesbeteiligung im SGB II und 18 Prozent im BKGG.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Warum wurden die Mittel des Bildungspaketes der Bundesregierung in dem Leistungsbereich der Lernförderung in dem vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW beschriebenen geringen Umfang abgerufen und womit ist dies zu begründen?
2. Wo steht die Stadt Köln im Vergleich zu anderen Großstädten in Nordrhein-Westfalen beim Abruf der Leistungen zur Lernförderung?
3. Inwiefern wird die Verwaltung den Abruf der Leistungen aus dem Bildungspaket verbessern und was gedenkt sie zu tun, um das Antragsvolumen zu erhöhen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1: Für die Lernförderung als eine Komponente des Bildungspaketes wurden bis Mitte September 2012 nur ca. 3.500 Anträgen gestellt. Als Gründe lassen sich im Wesentlichen folgende Punkte herausfiltern:

- Lernförderung wird nach den bis zum Sommer 2012 geltenden Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu spät zur Verfügung gestellt (erst bei Vorlage der Noten „Mangelhaft“ oder schlechter, etc.)
- Voraussetzungen sind demnach bisher zu eng gefasst (z.B. bisher nur in geringem Umfang Möglichkeiten für Kinder an Förderschulen, bisher keine Förderung für Schüler/innen ohne Versetzung)
- Förderung wird nicht auf dem „Nachhilfemarkt“, sondern als finanzielle Förderung in der

Schule erwünscht

- Dauer der Bearbeitung ist zu lange für eine kurzfristige Umsetzung

Die Lernförderung ist an die –zumindest bis zum Sommer 2012 - vergleichsweise restriktiven Vorgaben seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW gebunden. Die Vorgaben wurden jedoch aktuell umfangreich gelockert, so dass bspw. Schülerinnen und Schüler in Förderschulen das Angebot ebenso nutzen können wie solche, die nicht einer Versetzung unterliegen. Darüber hinaus soll künftig auch die Erreichung eines höheren Lernniveaus zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und weiteren Entwicklung im Beruf als auch das Erreichen einer besseren Schulformempfehlung möglich sein. Dies entspricht sowohl dem Wunsch der Fachverwaltung als auch dem Anliegen des Jobcenters Köln.

Vor dem Hintergrund einer Förderung zur Erreichung eines angemessenen, ausreichenden Leistungsziels erarbeitet die Fachverwaltung mangels konkreter Vorgaben durch das Ministerium derzeit die Eckpunkte für eine fachlich vertretbare und angemessene Handhabung, um diese den Schulen für die weitere Vorgehensweise an die Hand geben. Insofern ist davon auszugehen, dass die Lernförderung damit in Zukunft eine bessere Wahrnehmung erfährt.

Zu Frage 2: Eine konkrete Übersicht zu einem Quervergleich der Städte in NRW liegt der Verwaltung nicht vor, weder in Gesamtübersicht, noch zu den einzelnen Komponenten im Detail.

Zu Frage 3: Zwischenzeitlich wurden die Informationsbroschüren mehrsprachig für das Bildungspaket gedruckt und in Schulen, Kitas, dem Amt für Soziales und Senioren, den Bezirksbürgerämtern, den Jobcentern, Wohngeldstellen und der Familienkasse ausgelegt. Hinzu kommen weiterhin umfangreiche Informationsveranstaltungen für Schulsozialarbeiter/innen und Schulsekretariate, aber auch mehrsprachige Erläuterungen auf der Internet-Seite der Stadt Köln, die in Kürze erscheinen werden. Weitere Informationsveranstaltungen sind geplant, ebenso ist ein Stand zum Weltkindertag vorgesehen, um bspw. Eltern konkret mit Informationen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Rückmeldungen verdeutlichen jedoch auch, dass eine Nutzung des Bildungspaketes überall dort, wo es parallele Angebote über den Köln-Pass gibt, als zu „verwaltungsintensiv“ wahrgenommen wird. Dies ist nicht nur auf die zwingende Antragstellung durch die Eltern für die einzelnen Komponenten zurückzuführen, selbst wenn im Rahmen des Antragspaketes mehrere Komponenten gleichzeitig beantragt werden können. Auch die erforderliche Prüfung des Anspruches durch die Bewilligungsbehörden wird als hinderlich betrachtet, obwohl die Bewilligungsbehörden alles tun, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Im Gegensatz dazu wird der Köln-Pass für vergleichbare Leistungen (ermäßigtes Essen, ermäßigter Eintritt oder Teilnahme an kulturellen oder Sportangeboten) bevorzugt. Zum einen muss er nur einmal jährlich beantragt oder wird den Bürgerinnen und Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen sogar automatisiert zugesandt, zum anderen hat er eine einjährige Gültigkeit und beim ermäßigten Essen reicht eine Gültigkeit von einem Monat je Kita-/ Schulhalbjahr.

Insbesondere beim ermäßigten Essen stellt dies eine Hürde dar: Trotz eines durch Ratsbeschluss festgelegten Vorranges des Bildungspaketes (Session-Nr. 2560/2011), demzufolge der Antrag nach dem Bildungspaket gestellt werden muss, besteht die Erwartung, Kinder bei fehlender Antragstellung durch die Eltern nicht ohne Mittagessen zu lassen, sofern sie einen gültigen Köln-Pass vorweisen können. Gleichermaßen wird die Konsequenz, Eltern in diesen Fällen zu Vollzahlern zu machen, aus sozialpolitischen Gründen heraus als nicht umsetzbar betrachtet.

gez. Jürgen Roters